

Eintragung in das *Goldene Buch* der Stadt Nürnberg

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

I. Die beiliegende Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. BgA/2

Nürnberg, 23.11.2005
Der Vorsitzende:

gez. Dr. Ulrich Maly

Schriftführerin:
gez. Götz